

## **Offene Forderung**

**Patient verstorben, Witwe in Südostasien**

Werter Kollege M.,

Sie hatten ein Vertragsverhältnis mit Ihrem verstorbenen Patienten, nicht mit dessen Versicherung, die darum wohl an Sie nicht zahlen wird. Ihre Ansprüche richten sich nun an die Witwe, die vermutlich Erbin ist. Und die Witwe ist in Südostasien. Natürlich gäbe es Möglichkeiten, bspw. Inkasso-Unternehmen, die Ihre Ansprüche auch im Ausland verfolgen, evtl. auch Rechtsschutz-Abkommen mit dem Staat der Witwe. Zuvor müssten Sie Ihre Ansprüche aber rechtssicher machen.

Alle Wege aber kosten Kraft und Zeit. Und alle, die Ihnen helfen könnten, die Sie evtl. beauftragen könnten, werden von Ihnen auch einen Vorschuss auf die Kosten haben wollen. Und ob Sie die Witwe jemals ausfindig machen können und ob die letztlich zahlungsfähig ist, steht in den Sternen. So sind Ihre Erfolgsaussichten, jemals Geld zu bekommen, verschwindend gering. Da wären m. E. alle Mühen frustan und vergrößern nur Ihr Defizit.

Verbuchen Sie also Ihre Ansprüche unter "neF" ("nicht eintreibbare Forderungen") und trösten sich einfach damit, dass neF in anderen freien und in allen kaufmännischen Berufen auch vorkommen, gewöhnlich sogar viel häufiger als bei uns Ärzten.

Sie können sicher sein, dass neF sich wiederholen werden. Nach Jahren hat man aber die Einzelheiten vergessen. Darum sollten Sie letztlich den Vorgang mit der Höhe Ihres Anspruchs unübersehbar in Ihrer Akte und/oder Datei notieren, für den möglichen aber unwahrscheinlichen Fall, dass die Witwe irgendwann bei Ihnen auftauchen sollte.